

# **Anlage 2**

## **Satzungsentwurf**

### **der Gemeinde Nümbrecht über die Einziehung eines Wirtschaftswegeteilstücks in Elsenroth, bestehend aus Gemarkung Marienberghausen, Flur 68, Nr. 65**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1954 (GV NW. 1956 S. 134) hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht am \_\_\_\_\_ beschlossen:

#### **§ 1**

Der Wirtschaftsweg in Elsenroth bestehend aus den Flurstücken Gemarkung Marienberghausen, Flur 68, Nr. 65 wird eingezogen.

In dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Lageplan ist das einzuziehende Teilstück des Wirtschaftsweges markiert. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

#### **§ 2**

Die bisherige Widmung und die sich daraus ergebenden Nutzungsrechte werden aufgehoben.

#### **§ 3**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nümbrecht, den \_\_\_\_\_

Hilko Redenius  
Der Bürgermeister